

Allgemeines Jüdisches Familienblatt



Leipziger Jüdisches Familienblatt * Leipziger Jüdische Zeitung

WOCHENBLATT FÜR DIE GESAMTEN INTERESSEN DES JUDENTUMS

Anzeigenpreise: 6 gespalt. mm-Zelle 15 Pf. 3 gespalt. Textzeile 6 Pf. Familienanzeigen für Abonnenten gegen Vorweisung der bezahlten Monatsquittung ermäßigte Preise. Anzeigen werden in unseren Geschäftsstellen entgegengenommen. Anzeigenschluß Dienstag abend. Anzeigengebühren von auswärts werden auf Postscheckkonto Leipzig Nr. 15070 unter „Allgemeines Jüdisches Familienblatt“ erbeten. Für Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und für Platzvorschrift kann keine Gewähr geleistet werden. Bei Klagen gilt die Zuständigkeit des Amtsgerichts Leipzig als vereinbart.

Verlag und Redaktion:
Allgemeines Jüdisches Familienblatt
Leipzig, Gerberstraße 48/50 — Telefon 21516
Postscheckkonto Leipzig Nr. 15070
Bankkonto Sächsische Staatsbank, Leipzig
Erscheint jeden Freitag — Redaktionsschluß Dienstag mittag.
Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Bezugspreise: Abonnements werden bei allen Postämtern angenommen. Postbezug 80 Pfennige monatlich, 2.40 Mark vierteljährlich (exklusive Bestellgeld). Streifband - Bezug für Deutschland, Österreich, Saargebiet, Luxemburg, Danzig, Memelgebiet 1.20 Mark monatlich, für das übrige Ausland 1.50 Mark monatlich. Bestellungen nehmen entgegen in Leipzig: Hauptgeschäftsstelle, Gerberstraße 48/50; Buchhandlung M. W. Kaufmann, Brühl 8, Leimbühlerel; Nordstraße 29. M. Laufer, Chemnitz, Kasernenstraße 8. Dresdner Redaktion: Leon Kestel, Kaulbachstraße 25.

Chronik der Woche

Zwei Juden im Volkskommissariat für staatliche Inspektion

Der bekannte jüdische Nationalökonom Nahum Anzelowitsch wurde zum stellvertretenden Volkskommissar für staatliche Arbeiter- und Bauerninspektion und der Nationalökonom G. Melnidschanski, ebenfalls Jude, zum Mitglied des Kollegiums dieses Kommissariats ernannt.

Epochale Erfindung eines jüdischen Ingenieurs

Moskau. Die Sowjetzeitungen teilen mit, daß der jüdische Ingenieur Lasar Romanski eine Maschine konstruiert hat, die geeignet sei, in der Bergbauindustrie eine Umwälzung herbeizuführen. Die Maschine gräbt, zerkleinert und verlädt Steinkohlen und andere Bergbauprodukte und ist imstande, innerhalb 20 Stunden 800 Tonnen Kohlen auszugraben und zu verladen. Bei Vervollkommnung der Maschine wird sich die Produktion auf 1300 Tonnen Kohlen in 20 Stunden steigern. Die Selbstkosten werden sich dadurch auf 46 Kopeken pro Tonne reduzieren. Dies werde das Problem der Kohlenproduktion in Sowjetrußland lösen. Der Sowjetwirtschaftsrat beschloß, sofort an den Bau solcher Maschinen heranzutreten.

Tschechoslowakische Regierung erzwingt Streichung des Arier-Paragraphen

Die tschechoslowakische Regierung hat den Verband der deutschen Handels- und Industrieangestellten in Aussig aufgefordert, den in seinen Satzungen enthaltenen Arierparagraphen zu streichen. Der Paragraph hatte den folgenden Wortlaut: „Juden und im bewußten Gegensatz zum Deutschtum stehende Angehörige anderer Rassen oder Nationen können keinerlei Mitgliedsrechte erwerben.“ Die politische Landesverwaltung hat in einer Zuschrift an die Organisation diesen Passus beanstandet und von seiner Abschaffung die weitere Zahlung des Staatsbeitrages zu den Arbeitslosenunterstützungen an die Stellenlosen des Verbandes abhängig gemacht. Da der Verband ohne diesen Beitrag seinen statutenmäßigen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, wurde der antijüdische und antischechische Absatz gestrichen.

Baron Louis de Rothschild will der Antisemitischen Hetze weichen. Wien. Baron Louis de Rothschild, Präsident der Österr. Kreditanstalt, hat den Ministerpräsidenten Dr. Buresch besucht und ihn gebeten, ihn seines Amtes als Präsident der Kreditanstalt zu entheben. Dabei wies Baron Rothschild auf die gegen ihn geführte hemmungslose antisemitische Agitation hin, wobei mit dem Argument gearbeitet wird, das jüdische Haus Rothschild habe die Bank für eigene Interessen ausgenutzt. Der Ministerpräsident erklärte, die Demission Rothschilds nicht annehmen zu können, und versicherte, daß die Regierung es nicht dulden wird, daß der Arbeit Baron Louis Rothschilds als Präsidenten der Kreditanstalt Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Wird auch der Holländische Misrachi aus der Misrachi-Weltorganisation austreten? Amsterdam, 30. Oktober (J.T.A.). Wie der JTA-Vertreter erfährt, gedenkt der holländische Misrachi dem Beispiel des deutschen Misrachi zu folgen und aus der Misrachi-Weltorganisation auszutreten. Eine außerordentliche Tagung des holländischen Misrachi wird demnächst zusammentreten, um in dieser Frage eine Entscheidung zu treffen.

Die Jahreskonferenz der Holländischen Zionistenvereinigung wird am 27. und 28. Dezember in Amsterdam stattfinden.

Mit bösem Beispiel voran

Berliner Brief

Was sich in den letzten Monaten und Wochen in der Repräsentantenversammlung und im Vorstand der Berliner Jüdischen Gemeinde abgespielt hat, findet nicht nur die größte Aufmerksamkeit in den interessierten jüdischen Kreisen Berlins, sondern verdient das lebhafteste Interesse der Judenheit in ganz Deutschland und über Deutschland hinaus. Auf Grund der Wahlen vom 30. November 1930 hat die liberale Partei eine starke Mehrheit in der Gemeinde-Repräsentanz erlangt, die ihr ermöglicht, im Rahmen der bestehenden Gemeinde-Vorfassung alle Maßnahmen zu treffen, welche ihr genehm erscheinen. Hingegen ist sie, da ihr die qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln nicht zur Verfügung steht, nicht imstande, Statutenänderungen von sich aus vorzunehmen, und den grundlegenden Charakter der Gemeinde zu ändern. Diese Gemeinde ist, sieht man von der Adas Israel ab, in welcher die Trennungsothodoxie organisiert erscheint, eine Einheitsgemeinde und umfaßt verschiedene Richtungen innerhalb des Judentums. Richtungen, die sich nicht nur vom rein religiösen Standpunkt unterscheiden, sondern deren Auffassung vom Charakter und Wesen des Judentums weit auseinandergehen. Wohl ist den gesetzlichen Bestimmungen gemäß die Jüdische Gemeinde formal eine Religionsgemeinde, aber seit jeher und bis auf den heutigen Tag ist der Rahmen der Tätigkeit der jüdischen Gemeinden in ganz Deutschland und übrigens auch in der ganzen Welt, wo jüdische Religionsgemeinden, auf Grund der staatlichen Gesetze oder freiwillig bestehen, weit über das eigentliche Gebiet der Wahrnehmung der reinen Kultusaufgaben gespannt. Tatsächlich fällt es keiner einzigen Richtung, nicht einmal den Reformjuden ein, verschiedene Arbeitszweige, die dem Namen nach wohl unter die Rubrik soziale Tätigkeit fallen, aber in Wirklichkeit diese Rubrik sprengen, abzulehnen. Insofern ist durch die Tatsachen und das Leben bewiesen, daß die Bezeichnung Religionsgemeinde für die jüdischen Gemeinden nur in einem bestimmten Umfange zutrifft und das eine Gleichsetzung von jüdischer Gemeinde mit katholischer oder evangelischer Kirchengemeinde völlig abwegig ist. Diese Lage der Dinge fließt aus dem eigentümlichen Charakter des Judentums selbst. Dieses läßt sich nicht ohne weiteres in eine der bestehenden Begriffsbestimmungen rubrizieren. Judentum ist Religionsgemeinschaft, ist die Volksgemeinschaft, Schicksalsgemeinschaft — kurz das Ergebnis eines äußerst komplizierten historischen Geschehens, das Jahrtausendgedauert hat. Aus diesem Grunde ist auch der Charakter der jüdischen Gemeinde durchaus verschieden von dem Charakter der übrigen Religionsgemeinden. Dieser Tatsache ist im jüdischen Leben stets Rechnung getragen worden, mit Ausnahme einer Periode im

vorigen Jahrhundert in Deutschland, in welcher das liberale Judentum rücksichtslos über die Wünsche der orthodoxen Richtung hinweggegangen ist, und diese gezwungen hat, sich von der Muttergemeinde loszulösen und sich selbständig zu organisieren. Diese böse Erfahrung ist auf die liberale Richtung im Judentum in Deutschland nicht ohne Eindruck geblieben, und sie hat sich in den letzten Jahren bemüht, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben und den bestehenden Einheitsgemeinden soweit Rechnung zu tragen, daß sie in Angelegenheiten, die Gewissenssache bestimmter Richtungen waren, darauf verzichtet hat, von ihrer numerischen Macht in den verschiedenen Gemeinde-Repräsentanzen Gebrauch zu machen. Bewußt oder unbewußt empfanden die Liberalen, daß die ihrer Richtung entgegenstehenden Anschauungen nicht auf Grund von Duldung, sondern auf Grund eines Rechtes in den Gemeindeverwaltungen sitzen und darum eine weitgehende Berücksichtigung im Rahmen der Gemeindegrenzen beanspruchen dürfen.

Mittlerweile hat sich in der Weltjudentum und auch im deutschen Judentum eine Wandlung vollzogen, bei der die alten Gegensätze, Orthodoxie und Liberalismus, nicht mehr jene Bedeutung haben, wie im 19. Jahrhundert. Heute ist der tiefste Gegensatz innerhalb der Judenheit in Deutschland und in der übrigen Welt das Problem volksbewußtes oder assimiliertes Judentum. Beide Richtungen kämpfen in der Weltjudentum um Einfluß und um Hegemonie. Auf die Gemeinden übertragen, vollzieht sich dieser Kampf im Rahmen der bestehenden Ordnung und kommt, da die Gemeinden dem Namen nach Religionsgemeinden sind, nicht so klar zum Ausdruck, als wenn es schlechthin jüdische Gemeinden geben würde, in denen Juden aller religiösen Schattierungen und auch solche Juden, die religiös indifferent sind, Platz und Betätigungsmöglichkeiten finden würden. Aber angesichts der Situation der Judenheit in der Diaspora müßte in solch rein jüdischen Gemeinden der Grundsatz der Einheitsgemeinde, d. h. der gegenseitigen Rücksichtnahme auf Gewissensfragen der einzelnen Schattierungen, zur Durchführung gelangen.

Über das Gesagte braucht nicht lang und breit diskutiert zu werden. Es erscheint einem in der Gegenwart lebenden und die Entwicklung und die Verhältnisse des Judentums kennenden Juden so selbstverständlich, daß man sich eine Abweichung von dieser einmal vorhandenen Gegebenheit nicht gut vorstellen kann, wenn man nicht blind und taub ist und scheuklappig in Begriffen und Vorstellungen lebt, die durch die flutende Entwicklung längst überwunden sind. In der Berliner Jüdischen Gemeinde erleben wir aber in den letzten Monaten, daß die in der Mehrheit befindlichen Liberalen von Vor-